

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 25.11.2025  
**Gericht:** Amtsgericht Nordhorn  
**Betreff:** Sonstiges  
**Unternehmen:** Topp, Jessica

---

7 IN 74/24: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der [REDACTED] (früherer Name: [REDACTED]), geb. am [REDACTED], [REDACTED], Inhaberin der Firma Maracuja Mode e.K., [REDACTED], wurde beschlossen:

Termin zur besonderen Gläubigerversammlung wird bestimmt auf

Mittwoch, 17.12.2025, 10:00 Uhr, Saal 42, Amtsgericht Nordhorn, Seilerbahn 15, 48529 Nordhorn.

Der Termin dient der Beschlussfassung der Gläubiger über

" besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO), und zwar:  
- Einholung der Zustimmung der stimmberechtigten Gläubiger zum Abschluss eines von der Schuldnerin abgeschlossenen notariellen Kaufvertrages vom 20.10.2025 vor dem Notar Jürgen Luda, Urkunden-Nr. 343/2025 bzw. eine Einigung zur Freigabe der im Eigentum der Schuldnerin stehenden Eigentumswohnung, eingetragen im Grundbuch von Gildehaus Blatt 4522, 173,1/1000 Miteigentumsanteil an den Flurstücken 76/2, 71/4 und 152/53 der Flur 14 Gemarkung Gildehaus, Emmingstiege 3 in Gildehaus nach Zahlung eines Betrags in Höhe von 3.000,00 € an die Insolvenzmasse.

Hinweis:

Zustimmungen der Gläubiger zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen nach § 160 InsO gelten als erteilt, auch wenn eine einberufene Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig ist.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Nordhorn - Insolvenzabteilung -, Seilerbahn 15, 48529 Nordhorn, Elektronisches Gerichts- u. Verwaltungspostfach: govello-1272440532986-000215867 einzulegen. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung

enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Nordhorn, 25.11.2025